

REGLEMENT Gravelmania-Etappenrennen

1. Wettkampfbestimmungen

- 1.1. Das vorliegende Reglement gilt für die „Gravelmania powered by 8bar bikes“ 2021. Veranstalter dieser Rundfahrt ist der MTV 1860 Altlandsberg e.V. in Kooperation mit dem LKK Racing Team.
- 1.2 Mit Meldung und Teilnahme an der Gravelmania erkennen alle Sportler:innen diese genannten Regularien an.
- 1.3 Teilnehmer:innen sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt dieses Reglements vertraut zu machen.

2. Allgemeines

- 2.1 Die Gravelmania 2021 beginnt am 09. Oktober und endet am 10. Oktober.
- 2.2 Anmeldeschluss ist der 03. Oktober / 23:59 Uhr. Startunterlagen, die nicht 60min vor dem Start abgeholt wurden, werden an Nachmeldungen vergeben. Eine Rückerstattung der Startgebühr erfolgt nicht.
- 2.3 Für die Gravelmania 2021 gilt ein Limit von 150 Starter:innen.
- 2.4 Zur Startnummernausgabe ist der Zahlungsnachweis mitzubringen. Die Startgebühr muss 14 Tage nach Anmeldung überwiesen werden, andernfalls verfällt der Startplatz.
- 2.5 Wer nicht rechtzeitig zum Start erscheint, oder den Anweisungen der Wettkampfrichter nicht Folge leistet, dem wird mit einer Zeitstrafe auferlegt – nur so können wir einen fairen und geordneten Ablauf gewährleisten!
- 2.6 Bei Nicht-Einhaltung des Reglements oder grobfahrlässigen Verhalten können die Wettkampfrichter, Strafen oder Disqualifikationen aussprechen.

3. Starterlaubnis

- 3.1 An der Gravelmania können Starter:innen jeden Geschlechts und unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft starten (Jugendliche müssen mindestens 14 Jahre alt sein und benötigen das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person)
- 3.2 Eine Teilnahme ist allein oder im Team möglich. Für die Teilnahme an der Teamwertung werden mind. 3 Fahrer:innen benötigt. Es genügt die Anmeldung, die Anerkennung des Reglements sowie des Haftungsausschlusses und die Entrichtung des jeweiligen Organisationsbeitrages.

4. Startgebühr

- 4.1 Die Startgebühr ist einmalig zu entrichten und beträgt 85€
- 4.2 Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages bei Nichtantritt zur Veranstaltung. Ein Startplatztausch ist bis zum 08. Oktober möglich.
- 4.3 Kann die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden, so werden die Startgebühren den Teilnehmer:innen zurückerstattet, abzgl. einer Gebühr in Höhe von 10% auf den Bezahlbeitrag.

5. Fahrrad und Zubehör

- 5.1 Teilnehmer:innen sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrräder verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Teilnehmer:innen, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden. Empfohlen wird eine Reifenbreite von 40mm. Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die Fahrradtypen sind bei Rennen mit Massenstart ausdrücklich **nicht** zugelassen:
 - Scheibenräder vorn und/oder hinten
 - Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker

- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar-ends)
- Fahrradanhänger aller Art
- Trinkflaschen aus Glas oder zerbrechlichen Materialien
- Einräder, Sitz- und Liegeräder
- Tandems (ausgenommen bei evtl. Sonderwertungen)
- Handbikes (ausgenommen bei evtl. Sonderwertungen)
- Räder mit einer Reifenbreite von weniger als 33mm

6. Helmpflicht und Startnummer

6.1 Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL und/ oder ANSI-Norm, EC oder GS; EN 1078). Fahren ohne Helm wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Dauerhaftes Fahren ohne Helm führt zum Ausschluss.

6.2 Die Startnummer dient der Identifikation aller Teilnehmenden. Sie ist gut sichtbar und in voller Größe zu befestigen. Wenn die vorherige Etappe dafür sorgte, dass die Startnummer verschmutzt ist, muss der Schmutz entfernt werden, sodass die Startnummer wieder gut sichtbar ist.

6.3 Die Lenkernummern sind am Lenker zu befestigen und nicht am Steuerrohr.

7. Trikot/Bekleidung

7.1 Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften (sportarttypisch enganliegend), sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

7.2 Der/die Gesamt-Führende der Einzelwertung ist verpflichtet, das "Orange Trikot" zu tragen.

7.3 Der/die Gesamt-Führende der Punktwertung ist verpflichtet, das "Grüne Trikot" zu tragen.

7.4 Die Gesamt-Führende der Damen-Wertung ist verpflichtet, das "Rote Trikot" zu tragen.

7.5 Der/die Gesamt-Führende der Masters-Wertung ist verpflichtet, das "Blaue Trikot" zu tragen.

7.6 Wenn ein:e Fahrer:in im Besitz mehrerer Trikots ist, wird das Trikot mit der höheren Wertigkeit

getragen. Dabei gilt folgende Reihenfolge: Orange, Rot, Blau, Grün.

Das jeweilige Trikot wird dann von der zweitplatzierten Person in der betreffenden Wertung präsentiert.

8. Wertungen und Auszeichnung

8.1 Nach jeder Etappe erhält der:die aktuell Führende der Sonderwertungen im Rahmen einer kleinen Bestenehrung das Wertungstrikot überreicht. Die Etappensieger:innen werden zusätzlich geehrt.

8.2 Das Orange Trikot – p/b LKK Klimatechnik GmbH – belohnt die führende Person im Klassement der Gesamtzeit. Der:die Gesamtsieger:in darf das erworbene Führungstrikot behalten.

8.3 Das Rote Trikot – p/b JRP Immobilienmanagement GmbH – belohnt die beste Fahrer:in der Gravelmania Damen-Wertung. Die Gesamtsieger:in darf das erworbene Trikot behalten.

8.4 Das Blaue Trikot – p/b TJUUB Upcycling. – belohnt die führende Person der Gravelmania Masters-Kategorie (Jahrgang 1976 und älter). Der:die Gesamtsieger:in darf das erworbene Trikot behalten.

8.5 Das Grüne Trikot – p/b Medizintechnik Morscheck – belohnt die nach Punkten führende Person der Gravelmania. Der:die Gesamtsieger:in darf das erworbene Trikot behalten.

8.6 Teamwertung (mind. 3 Fahrer:innen). Für die Teamwertung werden die Zeiten der jeweils drei bestplatzierten Fahrer:innen einer Etappe pro Team addiert. Sobald ein Team weniger als drei Fahrer:innen an den Start einer Etappe bringt, wird es automatisch aus der Wertung gestrichen, da es nicht mehr gewertet werden kann. Um das Gesamtergebnis zu erhalten, werden die Zeiten jeder Etappe summiert.

8.7 Bei jeder Bestenehrung einer Etappe gibt es für die Top 3 jeder Kategorie Präsente.

9. Allgemeine Fahrordnung

9.1 Zu Eurer Sicherheit werden auf der abgesperrten Strecke Fahrzeuge der Organisation im Rennen eingesetzt, u.a. auch ein gekennzeichnetes Fahrzeug mit Rettungsassistenten. Bitte macht den Fahrzeugen bei Bedarf Platz, wenn diese Euch überholen wollen. Die Fahrzeuge sind angewiesen beim Überholvorgang zu hupen, um Euch entsprechend zu warnen. Nur so können wir gewährleisten, dass das Rennen reibungslos abläuft und Eure Sicherheit im Notfall garantiert ist.

9.2 Die Sicherstellung des Rennverlaufes erfolgt durch:

- (a) Führungsfahrzeug vor den ersten Fahrer:innen
- (b) Wettkampfrichter
- (c) Start- und Zielbetreuer:innen)
- (d) Streckenposten

10. Etappenhinweise

10.1 Die Rennleitung und die Teilnehmer:innen versammeln sich mindestens zehn Minuten vor dem Etappenstart am vereinbarten Treffpunkt. Auf Teilnehmer:innen die zu spät kommen, wird nicht gewartet.

10.2 Der Start erfolgt in Startblöcken von 20-30 Fahrer:innen. Die Einteilung der Startblöcke ergibt sich aus der Gesamtwertung und unabhängig von Geschlecht und Altersklasse. Der Wettkampfrichter überprüft vor dem Start die Startblöcke. Zwischen den Startblöcken gibt es einen zeitlichen Abstand von 10-20 Sekunden.

10.3 Überrundete Fahrer:innen beenden ihr Rennen, nachdem die führende Person das Ziel erreicht hat. Überrundete werden im Ergebnis mit „- x Runden“ aufgelistet (die Runden beider Rundstreckenrennen sind gleichwertig)

11. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt durch Handstoppung der Wettkampfrichter. Bei Sturz in den letzten 2km wird der gestürzte Fahrer mit der gleichen Zeit, wie der Letzte seiner vorherigen Gruppe gewertet.

12. Punktwertung

12.1 Für die besten Sprinter:innen gibt es Punkte bei Erreichen oder Überqueren des Zielstrichs am Zwischensprint oder im Ziel.

12.2 Der:Die beste Sprinter:in einer Rundfahrt und Gewinner:in des Trikots ist am Ende die Person mit den meisten Punkten auf dem Konto. Bei Punktegleichheit entscheidet die niedrigere Summe der Etappenplatzierungen.)

12.3 Die Punktevergabe ist wie folgt geregelt:

- Prolog: 5,3,2,1 (für die ersten 4 Fahrer:innen)
- Zwischensprints: 10,6,4,2 (für die ersten 4 Fahrer:innen)
- Zielankunft: 20,18,16,14,... (für die ersten 10 Fahrer:innen)

Zwischen-Sprints erste Renn-Hälfte (2-3 Sprints)

13. Prolog

- 13.1 Der Start beim Prolog erfolgt einzeln und im Abstand von 30 Sekunden
- 13.2 Der Start erfolgt mit Starthelfer.
- 13.3 Windschattenfahren ist strengstens untersagt.
- 13.4 Überholvorgänge sind zügig abzuschließen.
- 13.5 Startaufstellung nach Meldungseingang.
- 13.6 Ist ein:e Fahrer:in nicht rechtzeitig am Start, zählt die Fahrzeit trotzdem ab Startzeit.

14. Verpflegung und technische Hilfe

- 14.1 Für die Verpflegung während der Etappe in Form von Getränken und Nahrung sind die Teilnehmer:innen selbst verantwortlich. Im Start- und Zielbereich können sich alle, in der dafür vorgesehenen Zone, ihre Verpflegung deponieren und sich davon verpflegen. Die Übergabe durch Betreuer:innen oder Dritte ist verboten. Teilnehmer:innen können sich aber gegenseitig helfen.
- 14.2 Bei technischen Problemen ist Hilfe von außen nicht gestattet. Teilnehmer:innen können sich aber gegenseitig helfen.
- 14. Abfälle, wie Gel-Verpackungen etc., dürfen nur in den dafür vorgesehenen Zonen weggeworfen werden. Wer sich nicht daran hält wird umgehend vom Rennen ausgeschlossen. Hinweise werden belohnt.

16. Doping

- 16.1 Vor und während der Veranstaltung ist es untersagt, verbotene Substanzen zu sich zu nehmen.
- 16.2 Im Kampf gegen den Doping schließen wir uns der IOC Dopingliste an: https://www.antidoping.ch/sites/default/files/Dopingliste-2021_DE_web.pdf
Bei Verletzung dieser Regel wird der:die Fahrer:in umgehend vom Wettkampf ausgeschlossen und ist nie wieder startberechtigt.

16. Versicherung und Haftungsausschluss

- 16.1 Die Teilnahme an der Gravelmania erfolgt auf eigenes Risiko! Der:die Teilnehmende erklärt mit der Anmeldung ausdrücklich, dass ihm:ihr die spezifischen Gefahren eines Gravelrennens bekannt sind.
- 16.2 Der:die Teilnehmende erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Der:die Teilnehmende wird weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter:innen Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen. Dies gilt sowohl für Personen – als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen – verursacht durch Teilnehmer:innen der Gravelmania, nicht angemeldete und auf der Strecke befindliche Freizeitsportler:innen, unkontrollierte Ausfahrten von Grundstücken insbesondere privaten
- 16.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für beschädigte sowie abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Ausrüstungen, Zubehör, Bekleidungsstücke, Wertgegenstände der Teilnehmenden und begleitender Personen. Das gilt auch für hinterlegte Sachen und Gegenstände. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- 16.4 Der:die Teilnehmende ist damit einverstanden, dass er:sie aus dem Rennen genommen werden kann, wenn gegen das Reglement verstoßen wird oder Gefahr besteht, sich gesundheitlich zu schädigen.
- 16.5 Der:die Teilnehmende bestätigt mit Anmeldung zur Teilnahme zugleich, dass er:sie bei einer in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Versicherungsanstalt für die

gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden in einer für solche Veranstaltungen angemessenen und ausreichenden Höhe versichert ist.

17. Einwilligungserklärung

17.1 Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

17.2 Der:die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch uneingeschränkt ohne zeitliche und räumliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen.

18. Hygiene-Konzept

18.1 Für die Teilnehmenden und die Organisatoren gelten die 3 G-Regeln.

Dafür werden folgende Daten erfasst:

Name, Vorname, Geb.-Datum, Wohnadresse, Telefonnummer, Mail-Adresse

Angaben zu : vollständig geimpfte Person, genesene Person und nicht geimpfte / nicht vollständig geimpfte Person .

Von nicht oder nicht vollständig geimpften Personen muss ein maximal 24 h alter Coronaschnelltest nachgewiesen werden. Ein Selbsttest wird nicht als Nachweis akzeptiert.

Der Veranstalter bietet vor Ort die Durchführung eines Schnelltests eines zertifizierten Herstellers an.

Die Daten der Teilnehmer werden zusätzlich mit der Corona-Warn-App digital erfasst, um eine unkomplizierte Datenweiterleitung zu ermöglichen

18.2 Der Anmeldebereich befindet sich im Freien. Während der Ausgabe und Abgabe der Startnummern besteht für die Organisatoren und die Teilnehmer:innen die Verpflichtung, dauerhaft und korrekt einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Der Start-Ziel-Bereich ist:

bei Einzelstart (Prolog) keine Maske notwendig

bei Start im Startblock (max. 30 Personen gleichzeitig) wird durch entsprechende Markierungen auf die Einhaltung von ausreichend Abstand geachtet, bis 30 Sek vor Start tragen die Teilnehmer:innen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

18.3 Personen mit Infektzeichen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

18.4 Ein Gebäude muss nur zum Aufsuchen des WC betreten werden. Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in den Räumen sind, wird auf 2 Personen begrenzt. Der Weg zum WC wird mit entsprechenden Hinweisen versehen. Bei Betreten des Hauses wird medizinischer Mund-Nasenschutz getragen.

18.5 Umkleideräume und Duschen stehen den Teilnehmer:innen nicht zur Verfügung

18.6 Hände- und Flächendesinfektion ist vor Ort ausreichend vorhanden und wird deponiert: im Anmeldebereich, an der Essenausgabe, in den Sanitärräumen.

18.7 Die Siegerehrung findet im Freien mit ausreichend Sicherheitsabstand und kontaktlos statt. Außerdem wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

18.8 Die Teilnehmer:innen erhalten das von Ihnen bestätigte Hygienekonzept mit der Anmeldung zur Veranstaltung und verpflichten sich, dieses einzuhalten. Bei bewusster

Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung.

- 18.9 Der Veranstalter behält sich vor, das Hygienekonzept an die Vorgaben der aktuellen Umgangsverordnung anzupassen, um die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung zu erhalten. Alle Änderungen/ Anpassungen werden den Teilnehmern zeitnah zur Kenntnis gegeben.

19. Schlussbemerkungen

- 19.1 Vervollständigungen, Anpassungen und Aktualisierungen behält sich der Veranstalter vor.